

Vertrag über die Untersuchung eines Pferdes



**Universitätsklinik für Orthopädie bei Huf- und Klautentieren
der Veterinärmedizinischen Universität Wien**

Österreichische Tierärztekammer

Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte

VERTRAG ÜBER DIE UNTERSUCHUNG EINES PFERDES

Abschnitt A

1. Aufklärungsblatt für den Auftraggeber

Der Tierarzt schließt den Vertrag über die Untersuchung ausschließlich unter den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) auf Seite 2, 3, 4 und 5 unter Berücksichtigung dieses Aufklärungsblattes - bitte lesen Sie beides genau durch! Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, alle Vertragspunkte verstanden zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

Die tierärztliche Kaufuntersuchung des Pferdes dient der Feststellung des aktuellen Gesundheitsstatus mit dem Ziel, die aus den untersuchten Parametern ableitbaren Abnormalitäten festzustellen. Die Untersuchung stellt in jedem Fall eine diagnostische Momentaufnahme dar und ist keine „Gesundheitsgarantie“. Da ein Pferd ein lebender Organismus ist, kann sein Zustand tagesabhängig sein und sich jederzeit ändern. Die Entwicklung von Einzelbefunden kann nicht vorausgesagt werden. Das Ergebnis der Untersuchung klassifiziert das Pferd nicht als „gesund“ oder „nicht gesund“ und benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand.

Die klinische Kaufuntersuchung umfasst die Abschnitte I bis III des vorliegenden Protokolls. Dies entspricht dem eingeführten Untersuchungsstandard, der einen praktikablen Kompromiss zwischen diagnostischem und finanziellem Aufwand darstellt. Zusätzliche Untersuchungen erweitern die diagnostischen Möglichkeiten. Sie sind mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden und der Auftraggeber entscheidet nach Beratung mit dem Tierarzt im Einzelfall, ob und durch welche speziellen Untersuchungen die Standarduntersuchung ergänzt werden soll.

Bei den Röntgen der Untersuchung (Abschnitt IV) handelt es sich um Übersichtsröntgen, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. Zusätzliche Röntgenbilder bzw. Aufnahmerichtungen erlauben eine eingehendere Beurteilung einzelner Gelenksbereiche. Für den Zusatzauftrag fallen zusätzliche Kosten an. Für die Anfertigung der „Oxspring“ Aufnahmen des Strahlbeins müssen im Regelfall die Hufeisen abgenommen werden. Röntgen stellen eine ergänzende Untersuchung dar, die nur im Zusammenhang mit den klinischen Befunden gesehen werden kann. Weiters stellen sie nur eine Momentaufnahme dar und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu.

Vor Beginn der Untersuchung muss die schriftliche Erklärung des Auftraggebers (Seite 6-10) vorliegen. Ist der Auftraggeber minderjährig (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), bedarf es der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Das Honorar für die Untersuchung ist mit dem Tierarzt jeweils individuell vor der Unterfertigung der Erklärung des Auftraggebers (Seite 8-9) zu vereinbaren. Unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung ist das Honorar vom Auftraggeber zu bezahlen.

Der Tierarzt klärt hiermit über typische Risiken der Untersuchung für das Pferd auf: Das sind jene Gefahren, die auch bei fachgerechter Durchführung der Untersuchung oder Behandlung bestehen und normalerweise dem medizinischen Laien nicht in den Sinn kommen. Über Risiken, die bekannt sind oder in den Sinn kommen können, wie zum Beispiel dass Röntgenstrahlen nicht gesund sind und jede Narkose ein gewisses Risiko beinhaltet, ist nicht aufzuklären.

Typische Risiken bei der Untersuchung sind: Panikreaktionen des Pferdes und sich daraus ergebende Schäden; Verletzungen beim Longieren auf hartem Boden; Allergien und Kreislaufschocks sowie Infektionen und Thrombose bei allen Arten von Injektionen und Blutentnahmen. Bei der „besonderen Untersuchung“ (Abschnitt IV) der Endoskopie kann es zu Verletzungen der Atemwege kommen; bei der rektalen Untersuchung zu Perforation des Darmes. Über Risiken bei weiteren Untersuchungen hat Sie der Tierarzt vor Unterzeichnung der Seite 10 aufgeklärt. Mit der Unterschrift erklären Sie, die Aufklärung erhalten und verstanden zu haben.

Die Verjährungsfrist für etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Tierarzt beginnt mit der ersten Möglichkeit, den Schaden zu erkennen; sie endet sechs Monate nach der möglichen Kenntnis des Schadens - spätestens drei Jahre ab Übergabe des Untersuchungsprotokolls.

Gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist die Gewährleistung für Mängel der Untersuchung ausgeschlossen - auch für etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen. Ansonsten sind Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels rekommandierten Briefs dem Tierarzt mitzuteilen.

Beachten Sie die Formvorschriften und die Gerichtsstandvereinbarung in den AVB.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

§ 1 Parteien

Die ausschließlichen Vertragsparteien (Auftraggeber beziehungsweise Tierarzt) sind auf Seite 11 des Vertrags über die Untersuchung eines Pferdes angegeben.

§ 2 Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Tierarzt, einen schriftlichen Befund über das auf Seite 6, 7, 11 und 12 beschriebene Pferd (in der Folge Pferd) abzugeben. Das Protokoll ist wie diese AVB und das Aufklärungsblatt integrierender Bestandteil des Vertrages. Der Befund gibt nach einer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des § 19 Tierärztegesetzes durchgeführten Untersuchung ausschließlich den Momentanzustand des Pferdes zum Untersuchungszeitpunkt gemäß der untersuchten Parameter wieder. Etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen sind - um rechtswirksam vereinbart zu sein - schriftlich auf Seite 8 und 9 zu beauftragen.

§ 3 Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragsparteien auf Seite 10 zustande.

§ 4 Einwilligung

(1) Der Auftraggeber bzw. seine (bevollmächtigte) Hilfsperson ist über das Pferd verfügungsberechtigt und willigt in die vereinbarten Untersuchungsgänge ein und verpflichtet sich, den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

(2) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat das Aufklärungsblatt gelesen und ebenso verstanden, wie das etwaige Aufklärungsgespräch über typische Risiken der Untersuchung.

§ 5 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat Fragen des Tierarztes zum Pferd nach bestem Wissen wahrheitsgetreu zu beantworten und sich die entsprechenden Informationen von Dritten zu beschaffen.
- (2) Findet die Untersuchung in der Sphäre des Auftraggebers statt, hat dieser ein entsprechendes Umfeld für die Untersuchung zu schaffen. Jedenfalls hat der Auftraggeber den Tierarzt bestmöglich zu unterstützen.
- (3) Der Auftraggeber hat den Tierarzt über Besonderheiten des Pferdes (Aggressivität, Medikamenteneinfluss und dergleichen) zu informieren, widrigenfalls er für alle Schäden, die dem Tierarzt oder Dritten dadurch entstehen, einzustehen hat.

§ 6 Dritte

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Protokoll an Dritte weiterzugeben oder damit zu werben. Dritte können aus dem Protokoll keinerlei Rechte ableiten; es stellt keine Beschreibung des Pferdes im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

§ 7 Röntgenbilder

Proben, Röntgenbilder und Aufzeichnungen, außer die für den Auftraggeber bestimmten Blätter (vergleiche aber § 8), werden beziehungsweise bleiben Eigentum des Tierarztes. Zu ihrer Herausgabe ist der Tierarzt nicht verpflichtet.

§ 8 Honorar

- (1) Das vereinbarte Honorar wird unmittelbar vor der Übergabe der vom Tierarzt ausgefüllten für den Auftraggeber bestimmten Blätter fällig. Vorauszahlungen können vereinbart werden. Der Tierarzt ist bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars nicht verpflichtet, die für den Auftraggeber bestimmten Blätter auszufolgen; diese bleiben jedenfalls bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Tierarztes.
- (2) Bei nicht fristgerechter Zahlung ist ein Zinssatz 4,5% über dem gesetzlichen Zinssatz vereinbart; anwaltliche Mahnkosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Rücktritt

Der Tierarzt ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber - trotz einmaliger Aufforderung durch den Tierarzt oder seine Gehilfen - den Verpflichtungen zum Beispiel nach §5 nicht nachkommen oder sonst wesentliche Rücktrittsgründe setzen sollte. Etwaige Schadensersatzansprüche des Tierarztes bleiben unberührt.

§ 10 Haftung

- (1) Befunde und Erklärungen, die der Auftraggeber (beziehungsweise seine Hilfspersonen) beibringt beziehungsweise abgibt, werden vom Tierarzt nur auf ihre Schlüssigkeit geprüft. Für Schäden, die aus deren Fehlerhaftigkeit entstehen, haftet der Tierarzt nur bei für ihn offensichtlicher Unrichtigkeit.
- (2) Der Auftraggeber, der Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger Gewährleistungsansprüche; der Verzicht wird vom Tierarzt angenommen. Verbraucher haben bei sonstiger Kostentragung der Mängeleruierung etwaige Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs dem Tierarzt mitzuteilen; der Tierarzt hat das Recht zur Verbesserung mit zweimaliger Nachuntersuchung.
- (3) Der Tierarzt haftet niemals - außer gegenüber dem Verbraucher bei Körperschäden - bei leichter Fahrlässigkeit und bei allen Arten der Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn.

Gegenüber Unternehmern (im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes) haftet der Tierarzt nicht für grobes Verschulden, sondern nur für Vorsatz. Die Haftungssumme ist jedenfalls mit EUR 50.000.- begrenzt.

(4) Der Auftraggeber bleibt während der Untersuchung Halter des Pferdes. Alle Schäden, die durch das Pferd wem auch immer entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen; der Tierarzt ist klag- und schadlos zu halten.

(5) Unterstützt der Auftraggeber den Tierarzt im Zusammenhang mit der Untersuchung, so ist der Auftraggeber als dienstnehmerähnlich im Sinne des § 333 ASVG zu qualifizieren und er hat keinen Anspruch auf Ersatz etwa entstandener Körperschäden durch den Tierarzt.

(6) Schadensersatzansprüche verjähren 6 Monate ab möglicher Kenntnis des Schadens durch den Auftraggeber - spätestens 3 Jahre ab Übergabe des Protokolls.

§ 11 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Der Tierarzt verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Sinne des § 23 Tierärztegesetzes; hiervon kann ihn der Auftraggeber nur schriftlich entbinden.

(2) Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die erhobenen Daten in der etwaigen Datenanwendung des Tierarztes im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 verwendet werden dürfen.

§ 12 Formvorschriften

Die Vertragsparteien haben keine mündliche Nebenabreden geschlossen und verzichten auf mündliche Abänderungen dieses Vertrages insbesondere auch dieser Bestimmung unter wechselseitiger Verzichtannahme.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Gerichtsstand ist der allgemeine Gerichtsstand des Tierarztes zum Vertragszeitpunkt. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

3. Erklärung des Auftraggebers

(Die Daten des Auftraggebers werden auf Seite 7 erfasst. Nötigenfalls sind die entsprechenden Informationen vom Auftraggeber von Dritten zu beschaffen - § 5 AVB!)

Pferd

Name _____ Geschlecht _____

Rasse _____ Alter _____

Lebensnummer _____

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja Nein

Besitzdauer des derzeitigen Eigentümers:

_____ Tage _____ Wochen _____ Monate _____ Jahre

Disziplin/Ausbildung: Hobby Dressur Springen
 Vielseitigkeit anderes _____

Derzeitige Nutzung: Wettkampf Training Stallruhe
 Weide Zucht

(Anmerkung in der Folge: nb = nicht bekannt)

War das Pferd vor der Untersuchung mindestens 1 Woche aufgestallt?

nb nein ja _____

Medikation in den letzten 6 Wochen:

nb nein ja _____

Frühere Lahmheiten:

nb nein ja _____

Frühere sonstige Krankheiten:

nb nein ja _____

Frühere Operationen:

nb nein ja _____

Untugenden (Koppen, Weben, etc.)

nb nein ja _____

Haltung Stall Weide Offenstall Stall und Weide

Fütterung nb Heu trocken nass

Silage Hafer Pellets

anderes _____

Einstreu nb Stroh Sägespäne Torf

anderes _____

Impfungen nb Influenza Herpes Tetanus

Tollwut anderes _____

Letzter Beschlag nb am _____

Letzte Entwurmung nb am _____

Angaben zum Kaufpreis _____

Geplanter Verwendungszweck _____

Auftraggeberdaten: Käufer

Verkäufer

Name: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Geb. Datum: _____

Tel. Nr.: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Der Untersuchungsauftrag umfasst die vom Auftraggeber gewünschten Untersuchungen, welche in der Beilage „Definition des Untersuchungsauftrages, Teil 1-2“ genau definiert werden (Seite 8-9).

Pferde-Identität: _____

Auftraggeber: _____

Definition des Untersuchungsauftrages: Teil 1

(Preisliste Stand Jänner 2016)	Preis in € inkl. MwSt	Ja/Nein	Bestätigung Kürzel	Bestätigung von Ergänzungen
Klinische Untersuchung entsprechend Abschnitt B „Untersuchungsprotokoll“ I-III: ACHTUNG: Der Preis von 322,70 € gilt nur bis zu einem Kaufpreis von 20.000 €. Liegt der Kaufpreis darüber, erhöht sich der Betrag um 0,5% des Kaufpreises.	322,70 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen: „Zehe seitlich“ alle 4 Gliedmaßen; Strahlbein/ „Hufrolle“ in Darstellung nach Oxspring vorne beidseits; Sprunggelenk in je 2 Schrägaufnahmen (0°- 70°, 90°- 115°) hinten beidseits	360,00 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen plus 2 weitere Aufnahmen:	400,00 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Röntgenuntersuchung Standardprofil 10 Aufnahmen plus 4 weitere Aufnahmen:	440,00 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Röntgenuntersuchung: ab der 15. Aufnahme pro Aufnahme:	30,00 €			
Welche weiteren Röntgenaufnahmen werden beauftragt?				

Pferde-Identität: _____

Definition des Untersuchungsauftrages: Teil 2

(Preisliste Stand Jänner 2016)	Preis in € inkl. MwSt	Ja/Nein	Bestätigung Kürzel	Bestätigung von Ergänzungen
Endoskopische Untersuchung des Kehlkopfes und der oberen Luftwege: Zugang über ein Nasenloch und Darstellung des Rachenraumes, Kehlkopfes, der Luftröhre (Trachea), der Trachealaufgabelung und Einblick in die Hauptbronchien	107,60 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sonstige weiterführende Untersuchungen:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
„Dopinguntersuchung“, Blutuntersuchung im Labor: Laboklin Screening auf dopingrelevante Substanzen	300,00 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Laboruntersuchungen: A) Blutuntersuchung - Großes Screening – 123,60 € B) Kotuntersuchung (parasitologisch) – 24,70 € C) Sonstiges:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Kaufpreis / Wert des Pferdes: _____ €

Ort

Datum

Auftraggeber

Pferdeklinik Pasterk

Auftrag und Honorar

entsprechend Definition des Untersuchungsauftrages Teil 1-2

Ich habe das Aufklärungsblatt und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. Die vorangegangenen Daten habe ich nach bestem Wissen angegeben. Ich erkläre mich ausdrücklich mit allen Eingriffen (im weiteren Sinne) am Pferd im Zusammenhang mit der Kaufuntersuchung einverstanden, so auch Blutentnahme, etwaige Sedierung und die Abnahme der Hufeisen für Röntgen. Ich bin über typische Risiken aufgeklärt worden.

Bei der Untersuchung werde ich nicht persönlich anwesend sein.

Herr/Frau _____

aus _____

hat den Auftrag, mich bei allen Handlungen zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort und Datum

Unterschrift Tierarzt

Abschnitt B

Untersuchungsprotokoll

Auftraggeber: Käufer Verkäufer **Tierarzt:**

Name: _____ Name: Pferdeklunik Pasterk
 Straße: _____ Straße: Pferdepromenade 4
 PLZ _____ PLZ 2483
 Ort _____ Ort Ebreichsdorf
 Geburtsdatum _____
 Telefon _____ Telefon +43 (0) 699 19960999
 Telefax _____ Telefax +43 (0) 2254 9000 6100
 E-Mail _____ E-Mail office@pferdeklunik-pasterk.at

Ort und Tag der Untersuchung: _____

Anwesende Personen: _____

Untersuchungsbedingungen gemäß § 5 AVB: ausreichend nicht ausreichend:

Untersuchungsauftrag:

laut Definition des Untersuchungsauftrages Teil 1-2

Kennzeichen:

entsprechend FEI/Equidenpass mit der Nummer: _____

Name _____ Rasse _____

Geschlecht _____ Farbe _____

Zahnalter (ca.) _____ Brand _____

Abzeichen

 FEI / Equidenpass

Lebensnummer

Chipnummer

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier:

Ja Nein **I. Allgemeinuntersuchung**

Pflegezustand

 o.b.B.

Ernährungszustand

 o.b.B.

Haut und Haarkleid

 o.b.B.

auffällige Narben

 nein ja

Hauttumoren

 nein ja

Innere Körpertemperatur

 °C

Puls

Qualität

 o.b.B.

Ruhefrequenz

 / min

Atmung

Qualität

 o.b.B. erschwertes Inspirium erschwertes Expirium

Ruhefrequenz

 / min

Konjunktiven

 o.b.B.

Mandibularlymphknoten

 o.b.B.

Obere Halsgegend

 o.b.B.

Jugularvenen

 o.b.B.

Nasenausfluß

 nein ja

Nasenschleimhaut

 o.b.B.

Maulhöhle, Gebiss

Adspektion und äussere Palpation

 o.b.B.

 o.b.B.

Schleimhaut,
Schneidezähne, Lade
und Zunge

Kieferstellung o.b.B.

Atmungssystem

Spontaner Husten nein ja

auslösbarer Husten o.b.B.

Lungenauscultation o.b.B.

Vertieftes Inspirium o.b.B.

Lungenperkussion o.b.B.

Mittlere, cd. Interkostalraum
Lungengrenze

Herz (Auskultation) o.b.B.

Allgemeinverhalten o.b.B.

Untugenden nein
(während der Untersuchung) ja

während Untersuchung

Nervensystem

Anzeichen für
neurologische
Erkrankungen
während der
Untersuchung nein ja

Augen o.b.B. Mydriase nein ja

Anzeichen einer
Erkrankung der
Konjunktiven,
Hornhaut, vorderer
Augenkammer, Iris,
Linse, Glaskörper,
Augenhintergrund
und Adnexe

Äußere Geschlechtsorgane

Adspektion und
Palpation o.b.B.

Kot (Beschaffenheit) o.b.B.

Blutprobe sofortige Untersuchung Auftraggeber wünscht keine Untersuchung

(Medikationsnachweis) _____

Labor _____

II. Untersuchung des Bewegungsapparates

Adspektion und Palpation des Halses und des Rückens

o.b.B. _____

Aufheben der Beine

o.b.B. _____

Beschlag

o.b.B. _____

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen

Huf (Form, Hornbeschaffenheit, Untersuchung mit der Hufuntersuchungszange), Krone, Fessel (inkl. Untersuchung auf auffällige Narben im Fesselbereich), Fesselgelenk, Sehnen, Rohrbein, Griffelbeine; Carpus, Unterarm, Ellenbogen, Oberarm, Schulter; Sprunggelenk, Unterschenkel, Kniegelenk, Oberschenkel, Hüftgelenk, Becken.

vorne links _____

vorne rechts _____

hinten links _____

hinten rechts _____

Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand - auf der Geraden - auf hartem und ebenem Boden

o.b.B. _____

Provokationsproben

Wendeschmerz nein ja _____

Beugeproben der Gliedmaßen (negativ; gering-, mittel- oder hochgradig positiv)

vo.li. <input type="checkbox"/> neg	hi.li. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____
vo.re. <input type="checkbox"/> neg	hi.re. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____

III. Untersuchung von Herz, Atmungssystem u. Bewegungsapparat nach der Belastung

(Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

longiert geritten sonstiges

Bewegungsstörungen, nein ja zunehmend abnehmend gleichbleibend

Lahmheiten

(während Belastung) _____

Abnormes Atemgeräusch nein inspiratorisch expiratorisch _____

Atembeschwerden nein ja _____

Husten nein ja _____

Nasenausfluss nein ja links rechts beidseits

Auskultation Herz o.b.B.

Auskultation Lunge o.b.B.

Puls und Atemfrequenz nach Belastung im

Trab Galopp longiert geritten sonstiges

	Ruhe	sofort nach Belastung	nach	min	nach	min
Puls						
Atmung						

IV. Besondere Untersuchungen

Röntgenuntersuchung

Standard

Zehe vo. li. o.b.B. _____ |

(Oxspring)

vo. re. o.b.B. _____ |

Zehe vo. li. o.b.B. _____ |

(90°, Übersicht)

vo. re. o.b.B. _____ |

hi. li. o.b.B. _____ |

hi. re. o.b.B. _____ |

Sprunggelenk hi. li. o.b.B. _____ |

(2 Ebenen: 0-70° und 90-115°)

hi. re. o.b.B. _____ |

Rektale Untersuchung

o.b.B. _____

Sonstige Untersuchungen

o.b.B. _____

 o.b.B. _____

Untersuchung an der Longe

nein ja _____

Untersuchung unter dem Reiter

nein ja _____

Aufgrund der in Teil B erhobenen Befunde werden vom Auftraggeber (nach Rücksprache mit dem untersuchenden Tierarzt) weiterführende Untersuchungen bzw. die Überweisung zu weiterführenden Untersuchungen gewünscht

nein ja _____
